

Probenbegleitblatt Lebensmittel

Lebensmitteluntersuchungen 2025

Bei Schlachtkörperuntersuchungen ist anstatt dem Probenbegleitblatt Lebensmittel das Probenbegleitblatt Schlachtkörper auszufüllen! Korrekte und vollständige Angaben sind für die Durchführung der Untersuchung ausschlaggebend!!!

1) Daten Produzent*in / Einreicher*in:

Name

Adresse

LFBIS

Telefonnummer

E-Mailadresse

2) Angaben zur Probe:

1. Bezeichnung der Probe

Chargen Nr.

3. Probennehmer

4.

Datum
der Probenentnahme

Uhrzeit
der Probenentnahme

Ort
der Probenentnahme

5. **Lagerhinweis:** (bitte ankreuzen)

☐ Gekühlt bei _____ °C

☐ tiefgeköhlt

☐ Raumtemperatur

6. Produktionsdatum

7. Mindesthaltbarkeitsdatum

Wärmebehandlung bei Milchprodukten (bitte ankreuzen)

☐ aus Rohmilch

☐ aus thermisierter Milch

☐ aus pasteurisierter Milch

Untersuchungsparameter

☐ Untersuchung laut Infoblatt Untersuchungskosten

☐ chemische Untersuchung laut Infoblatt Untersuchungskosten

☐ Rauchbegleitstoffe (bei Fleischprodukten)

☐ Untersuchungsumfang n=5

Hinweis: Neueinsteiger oder Betriebe mit vorherigen Abweichungen, müssen einmalig 5 Teilproben abgeben.

Hiermit bestätige ich, dass die angeführten Daten der Richtigkeit entsprechen und erkläre meine ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 7 DS-GVO, dass diese sowie das Ergebnis der Untersuchung an die Landwirtschaftskammer Tirol ergehen und zum Zweck der Qualitätssicherung in der Direktvermarktung und der Professionalisierung der Milchverarbeiter verarbeitet und an das Land Tirol als Fördergeber weitergegeben werden dürfen.

Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten für den oben genannten Zweck mit der Wirkung für die Zukunft gegenüber der Landwirtschaftskammer Tirol schriftlich widersprechen (E-Mail dvm@lk-tirol.at; Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck). In diesem Fall werden Ihre Daten nicht an das Land Tirol als Fördergeber übermittelt und die Datenvereinbarung bis zur Löschung der Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist unverzüglich eingestellt. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Übertragbarkeit Ihrer Daten. Sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at).

Mit der Unterzeichnung wird der Auftrag an das Labor erteilt, die gewünschten Untersuchungen durchzuführen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Labors: Food Hygiene Control, HBLFA Tirol und Landeskontrollverband Tirol werden akzeptiert (diese sind auf der Homepage des jeweiligen Labors zu finden).

Im Falle der Feststellung von Zoonosenerregern (z.B. *Listeria monocytogenes*, Salmonellen) in eingesandten Proben wird das untersuchende Laboratorium gemäß §38 LMSVG beauftragt, die Isolate dem zuständigen Referenzlabor unter Nennung des Unternehmens zu übermitteln.

Hinweis für Fleischprodukte FHC:

Untersuchungen, die nicht im akkreditierten Bereich der FHC sind, werden falls notwendig an ein dafür akkreditiertes Partnerlabor vergeben: Labor Kneißler GmbH & Co KG

Sofern nicht gesetzlich oder normativ vorgeschrieben und keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die von uns gemessenen Werte ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit.

Ort und Datum

Unterschrift Einreicher/in der Probe